



UKRAINE



# Ukraine



Die Ukraine ist für ausländische Investoren ein sehr interessanter Markt, der im Moment noch nicht ganz entdeckt ist. Sie hat eine sehr günstige geografische Lage im Herzen Europas und besitzt sehr großes Potenzial, wie z. B. gut ausgebildete Arbeitskräfte, fruchtbare Böden und sehr viele Naturressourcen. Außerdem bietet sie mit über 42 Millionen Einwohnern einen sehr großen Absatzmarkt.

Die Ukraine unterzeichnete im Jahr 2014 ein Assoziierungsabkommen mit der EU und es wurde eine Freihandelszone geschaffen. Das EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ist seit dem 1. September 2017 in vollem Umfang in Kraft. Dadurch wird eine viel engere Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz, Steuerpolitik, Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Wissenschaft und Technologie sowie Bildung und Informationsgesellschaft ermöglicht. Zudem ist seit dem 1. Januar 2016 das „Deep and Comprehensive Free Trade Agreement (DCFTA)“ in Kraft, das sehr positive Auswirkungen auf die ukrainischen Exporte hatte. Die Ukraine hat einen Zugang zu den europäischen Märkten bekommen und nutzt diese Chance in vollen Zügen.

Seit 2014 wurden in der Ukraine umfangreiche Reformen auf den Weg gebracht, wie z. B. die Polizeireform, Justizreform und Pensionsreform, die Gesundheitsreform, die Dezentralisierung und Deregulierung, Privatisierung und Bereinigung des Bankensektors. Das wirkte sich positiv auf die wirtschaftliche Stabilisierung des Landes sowie auf das Investitionsklima aus. Im Ranking „Doing Business 2017“ belegte die Ukraine den 76. Platz (2012 war es noch der 142. Platz).

Nach den Krisenjahren 2014 und 2015 erholte sich die ukrainische Wirtschaft, und seit 2016 wächst sie wieder kontinuierlich. Im Jahr 2016 war ein Wirtschaftswachstum um 1,5 Prozent zu verzeichnen, im Jahr 2017 um fast zwei Prozent und 2018 ist ein Wachstum zwischen 3 und 3,5 Prozent zu erwarten.

Seit 2016 ist ein Anstieg der Investitionen sowie der ausländischen Direktinvestitionen in der Ukraine zu beobachten, vor allem in der Lebensmittel-, Bau-, Maschinenbauindustrie, im Energiesektor und in der Infrastruktur.

2017 wurde ein hohes Wachstum des Außenhandels verzeichnet. Es besteht eine große Nachfrage nach ausländischen Erzeugnissen und Fahrzeugen sowie vor allem nach Industriemaschinen. 2018 sollte sich diese positive Tendenz fortsetzen. Viele ukraini-

sche Betriebe werden im Moment modernisiert, um den hohen Erfordernissen des EU-Marktes gerecht zu werden. Zudem ist eine deutliche Belebung in vielen Industriebereichen zu verzeichnen wie z. B. im Maschinenbau und in der Chemie-, Lebensmittel-, Bekleidungs-, Möbel- und Metallindustrie. Wir beobachten zunehmend ausländische Investitionen, insbesondere in den Bereichen Automobilzulieferindustrie und Erneuerbare Energien.

Verbesserungsbedarf besteht noch beim Reformtempo und bei der Bekämpfung der Korruption. Es wurden bereits sehr große Fortschritte erzielt, jedoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Insgesamt ist aber die wirtschaftliche und politische Entwicklung in den letzten Jahren sehr positiv zu bewerten und wir sind zuversichtlich, dass die Ukraine auf diesem Weg bleibt.

## Gesellschaftsformen

Nach dem ukrainischen Recht sind Personengesellschaften sowie Kapitalgesellschaften als denkbare Gesellschaftsformen möglich.

### Personengesellschaften in der Ukraine:

- Vollgesellschaft (mit deutscher OHG vergleichbar)
- Kommanditgesellschaft (mit deutscher KG vergleichbar)
- Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung

In der Praxis werden Personengesellschaften als Unternehmensform durch ausländische Investoren selten gewählt.

### Kapitalgesellschaften in der Ukraine:

- TOV (mit deutscher GmbH vergleichbar)
- PAT/PrAT (mit deutscher AG vergleichbar)

Die ausländischen Investoren wählen in der Ukraine meist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOV) als Rechtsform. Die Gründung ist relativ einfach, und es gibt keine Erfordernisse zu dem erforderlichen Mindestkapital. Es ist auch die Ein-Mann-TOV möglich. Der Zeitrahmen für die rechtliche Gründung beträgt drei Kalendertage. Der Zeitrahmen für die steuerliche Registrierung (Mehrwertsteuer) nimmt weitere 15 Tage in Anspruch. Als Gründungsunterlagen werden eine Vollmacht und ein Auszug aus dem Handelsregister verlangt. Eine TOV-Gesellschaft darf die Anzahl von 100 Gesellschaftern nicht überschreiten.

Falls eine TOV-Gesellschaft mehr als 100 Gesellschafter hat, muss sie innerhalb von einem Jahr in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Im Jahr 2018 ist geplant die gesetzliche Regelungen über die TOV-Gesellschaft zu reformieren und an die EU-Standards anzupassen. Viele Regelungen sollen vereinfacht und damit das Investitionsklima in der Ukraine verbessert werden.

## Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Zu den größten Potenzialträgern des Landes gehören die ukrainischen Arbeitskräfte. Sie werden von ausländischen Investoren als intelligent, gut ausgebildet, motiviert und hoch qualifiziert beschrieben. 70 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine verfügt über eine mittlere oder Hochschulausbildung. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter meist über sehr gute Fremdsprachkenntnisse.

In den letzten Jahren beobachten wir in der Ukraine eine sehr schnelle Entwicklung des IT-Sektors. Der Anteil der IT-Branche am ukrainischen BIP ist in den letzten vier Jahren von 0,6 auf 3,3 Prozent gestiegen und es besteht die Chance, dass sie die führende Branche in der ukrainischen Wirtschaft wird. Die Ukraine hat den Ehrgeiz, Weltführer auf dem IT-Sektor zu werden und sogar Indien und die Philippinen zu überholen.

Dazu sind die Löhne im Vergleich zu anderen Ländern sehr niedrig. Ausländische Investoren haben das große Potenzial an Arbeitskräften in der Ukraine bereits entdeckt und nutzen es auf unterschiedliche Weise. Einige Unternehmen verlegen ganze Abteilungen in die Ukraine (vor allem IT-Bereiche oder Produktionslinien von Waren mit großem Aufwand an Handarbeit). Insbesondere die Automobilzulieferindustrie hat sich in den letzten Jahren in der Ukraine etabliert.

Das ukrainische Arbeitsrecht ist relativ formalistisch und arbeitnehmerfreundlich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf ein Minimum von 24 Tagen Urlaub im Jahr.

Jeder ausländische Bürger, der in der Ukraine ein Arbeitsverhältnis bei einem ukrainischen Arbeitgeber aufnehmen möchte, bedarf einer Arbeitserlaubnis. Aufgrund der Arbeitserlaubnis wird ein Geschäftsvisum erteilt, nach der Einreise dann eine Aufenthaltserlaubnis. Im Jahr 2017 wurde ein neues Gesetz verabschiedet, in dem das Verfahren für die Erteilung der Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer und Staatenlose sowie das Verfahren für die Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine ver-



bessert und vereinfacht wurden. Durch das Gesetz wurde auch die Liste der erforderlichen Unterlagen für die Beantragung der Arbeitserlaubnis für Ausländer verkürzt.

Das ukrainische Arbeitsrecht sollte 2017 reformiert sein. Das ist leider noch nicht geschehen, und es ist zu erwarten, dass 2018 das neue Arbeitsgesetzbuch verabschiedet wird. Es sind viele Neuerungen zu erwarten. Die Regelungen sollen an die EU-Standards angepasst werden.

## Devisenrecht

Die ukrainische Nationalbank (NBU) hat seit 2014 sehr strenge Devisenbeschränkungen eingeführt, um den Abfluss des Kapitals aus der Ukraine zu stoppen. Davon waren sowohl natürliche als auch juristische Personen sehr stark betroffen. Die Devisenbeschränkungen waren jedoch erforderlich, um die Währungssituation im Land zu verbessern.

Z. B. durften juristische Personen pro Tag lediglich einen kleinen Betrag an Hrywna in Fremdwährung umtauschen; Devisenkäufe für den Devisentransfer ins Ausland sowie Devisenüberweisungen natürlicher Personen ins Ausland aus Bankkonten in Fremdwährung waren beschränkt, Unternehmen mussten einen Teil des Devisenerlöses zwangsweise in Hrywna umtauschen und Devisenkäufe für Dividendenüberweisungen ins Ausland waren verboten. Seit 2016 hat sich die Situation nach und nach verbessert. Je entspannter die Situation auf dem lokalen Devisenmarkt wurde, desto mehr Lockerungen der Devisenbeschränkungen folgten. Das führte zu einer deutlichen Verbesserung des Investitionsklimas. So wurde beispielsweise der Kauf von Fremdwährung zum Zweck der Abfuhr von Dividenden erlaubt, der Termin für den Eingang von Devisenzahlungen in die Ukraine aus Exportgeschäften wurde von 90 auf 120 Kalendertage verlängert und der Zwangsumtausch von Fremdwährung aus Exportgeschäften wurde reduziert und später ganz aufgehoben.

Das einzige Zahlungsmittel in der Ukraine ist die Hrywna. In bestimmten Transaktionen zwischen bestimmten Personen kann die Abrechnung in anderer Fremdwährung erfolgen. Zu beachten ist, dass hierzu oft eine Genehmigung der Nationalbank der Ukraine erforderlich ist.

Die juristischen Personen, Residenten und Nichtresidenten können die Fremdwährung für internationale Transaktionen kaufen und verkaufen, dies allerdings lediglich bei den Institutionen, die über Lizenzen der Nationalbank der Ukraine verfügen.

In den Jahren 2014 bis 2015 hat die ukrainische Währung infolge der unstablen politischen und wirtschaftlichen Situation zwischen 70 und 90 Prozent im Verhältnis zum US-Dollar verloren. Die strengen Devisenbeschränkungen, die in der Ukraine seit 2014 gelten, haben der NBU erlaubt, die kritische Lage der Hrywna ein wenig zu stabilisieren. Seit 2015 variiert der Umtauschkurs zwischen 28 und 32 Hrywna für 1 Euro. Die Währungsreserven der Ukraine wurden wiederaufgebaut und betragen zurzeit fast 17 Milliarden US-Dollar.

Die größten Umtauschschwankungen, wie sie noch 2014 und Anfang 2015 existierten (d. h. der tägliche Verfall der Hrywna), sind nicht mehr vorhanden. Das kann man der richtigen Währungspolitik der NBU in den letzten Jahren zuschreiben.

## Immobilien und Grundstückerwerb

Die Bodenreform ist eine der wichtigsten Reformen, die in den letzten Jahren in der Ukraine in Gang gesetzt wurde, aber noch nicht beendet ist. Die kollektive Eigentumsform wurde abgeschafft. Die Flächen wurden in sogenannte Anteile (Paj) aufgeteilt. Ein Anteil ist lediglich ein Recht auf Erhalt eines Grundstücks äquivalenter Fläche. Die Umwandlung der Anteile in Eigentumsrechte dauert an, wobei der größte Teil der Anteile bereits nach 2008 in Grundstücke transformiert wurde.

Seit 2000 gilt in der Ukraine ein Moratorium auf Veräußerung der landwirtschaftlichen Flächen, das erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „Über den Verkehr an landwirtschaftlichen Flächen“ aufgehoben werden soll. 2017 wurde das Moratorium erneut bis zum 1. Januar 2019 verlängert.

Der Erwerb von Landwirtschaftsgrundstücken ist in der Ukraine für Ausländer strikt verboten. Die ausländischen Bürger können Wohneigentum erwerben sowie Baugrundstücke, die nicht als landwirtschaftliche Flächen eingestuft sind. Aus den Gesetzesentwürfen, die sich auf die Einführung des Bodenmarktes beziehen, ist ersichtlich, dass der Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen durch ausländische Personen weiterhin in der Ukraine nicht möglich sein wird. Ein offener landwirtschaftlicher Bodenmarkt ist zurzeit nicht vorgesehen. Für die ausländischen Investoren wird die Pachtvariante weiterhin die einzige Möglichkeit für Investitionen sein. Von 41,6 Millionen Hektar der landwirtschaftlichen Fläche der Ukraine werden etwa 17,4 Millionen Hektar verpachtet.

Alle Rechte an Immobilien unterliegen der staatlichen Registrierung und Eintragung ins staatliche Register der dinglichen Rechte.

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen weder veräußert noch als Sacheinlage in eine Gesellschaft eingebracht werden.

## Steuerrecht

Das ukrainische Steuerrecht unterliegt häufigen Änderungen. Die letzten Änderungen sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten, wobei die Höhe der geltenden Steuersätze nicht verändert wurde.

In der Ukraine gibt es folgende Steuerarten:

- Körperschaftsteuer
- Einkommensteuer, Militärsteuer
- Mehrwertsteuer
- Sozialversicherungsbeitrag
- Grundsteuer, Immobiliensteuer

Der Körperschaftsteuersatz beträgt 18 Prozent.

Der Einkommensbesteuerung in der Ukraine unterliegen, wie in Deutschland, die Einkünfte von natürlichen Personen aus selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit (Löhne) und andere Einkünfte. Natürliche Personen, die in der Ukraine nicht ansässig sind, werden nur in Bezug auf die aus den ukrainischen Quellen erzielten Einkünfte besteuert. Der Steuersatz für die Einkommensteuer beträgt 18 Prozent. Zusätzlich unterliegt das Einkommen von natürlichen Personen der Militärsteuer, die im Jahr 2014 eingeführt wurde, in Höhe von 1,5 Prozent. Seit dem 1. Januar 2018 ist es möglich, die Mehrwertsteuer bei der Einfuhr von bestimmten Waren (Ausrüstung) in gleichen Raten innerhalb von 24 Monaten zu bezahlen.

Für Veräußerungsgeschäfte in der Ukraine gilt allgemein ein Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent. Für besondere Warengruppen gelten besondere Steuersätze und Befreiungen. Seit 2015 wurde ein elektronisches System der Verwaltung der Mehrwertsteuer eingeführt. Mit der Einführung des elektronischen Systems haben sich die Regeln zur Berechnung und Entrichtung der Mehrwertsteuer geändert.

Der Sozialversicherungsbeitrag beträgt 22 Prozent und wird vom Arbeitgeber getragen. Die Bezahlung erfolgt gleichzeitig mit der Auszahlung des Lohns zweimal im Monat.

Andere wichtige Steuern, die in der Ukraine erhoben werden, sind: Akzise, Umweltsteuer, Steuer auf die Gewinnung von Bodenschätzen, Importgebühren, Vermögensteuer.

# DIE ERFOLGSFAKTOREN

## 1. VERSTÄNDNIS FÜR DAS SOZIO-KULTURELLE UMFELD

Die Ukraine ist ein „junges“ Land. Die Unabhängigkeit erlangte es erst im Jahr 1991. Früher war es eine der Republiken der Sowjetunion. Obwohl Ukrainisch die offizielle Landessprache ist, wird auch oft Russisch gesprochen. Man kann daher den Eindruck bekommen, dass es im Land zwei offizielle Sprachen gibt. Der Westen der Ukraine spricht überwiegend ukrainisch, den Süden und östlich von Kiew überwiegend russisch. Wenn ein Ausländer aber Ukrainisch lernt oder spricht, wird das mit Bewunderung aufgenommen, obwohl Ukrainer sehr gute Fremdsprachenkenntnisse besitzen und normalerweise keine Probleme mit der Verständigung mit Ausländern haben.

In der Ukraine sind die persönlichen Kontakte sehr wichtig. Auch im Geschäftsleben läuft sehr viel über Bekanntschaften. Compliance-Regeln sind den Leuten noch nicht so bewusst wie in den westlichen Ländern (z. B. Kundengeschenke nur bis 50 Euro Wert). Die Pflege die persönlichen Kontakte mit den Kunden ist sehr wichtig.

Die Ukrainer legen auch sehr viel Wert auf das Zwischenmenschliche. Es werden daher gern Geburtstage, Feste und der 8. März! (internationaler Frauentag) gefeiert. Als Führungskraft kann man diese Feste selbstverständlich nicht verbieten.

Die Unternehmen in der Ukraine sind hierarchisch orientiert. Die Mitarbeiter erwarten daher klare Anweisungen und Aufgabenstellungen, was noch den alten Zeiten geschuldet ist, wo der Direktor immer auch der Entscheidungsträger war. Die Mitarbeiter arbeiten meistens nicht selbstständig, sondern erfüllen ganz genau die Anweisungen der Vorgesetzten. Eine Eigeninitiative gibt es in den meisten Fällen nicht. Dennoch muss man die Mitarbeiter dazu ermutigen, selbstständig zu arbeiten und neue Ideen vorzuschlagen und umzusetzen.

Korruption ist in der Ukraine immer noch ein Thema. Seit der Maidan-Revolution beobachten wir aber wesentliche Verbesserungen in dieser Hinsicht.

## 2. UNTERNEHMENSKULTUR IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

In der Ukraine ist das erste Kriterium für die Auswahl des Arbeitgebers meistens die Höhe der Vergütung. Ukrainische Arbeitnehmer machen sich über die Unternehmenskultur der jeweiligen Arbeitgeber keine Gedanken.



Es ist daher wichtig, schon bei den Vorstellungsgesprächen die Werte und Normen, die im Unternehmen herrschen, anzusprechen. Die ukrainischen Mitarbeiter wechseln auch oft die Arbeitsplätze und identifizieren sich nicht mit dem Unternehmen.

Jeder Leiter einer Gesellschaft steht in der Ukraine vor der Aufgabe, ein Team zu bilden, das auf gleicher Linie mit der Unternehmenskultur der Muttergesellschaft ist und langfristig eine Identität mit dem Unternehmen entwickelt. Daher ist es wichtig, dass die Mitarbeiter einen Einblick in die Unternehmenskultur in Deutschland erhalten und eine moderne Management- und Arbeitsorganisation lernen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter an Schulungen, Seminaren, Konferenzen etc. bei den Muttergesellschaften im Ausland teilnehmen dürfen. Das erlaubt den Mitarbeitern nicht nur, die Unternehmenskultur besser kennenzulernen, sondern sich auch mit dem Unternehmen zu identifizieren. So wird auch das Bewusstsein der Mitarbeiter geschult, dass jeder Einzelne mit seinem Verhalten die Unternehmenskultur nach außen trägt und ein Aushängeschild für das Unternehmen darstellt.

Als Leiter der Gesellschaft muss man natürlich auch die Werte, Normen und Einstellungen, welche die Entscheidungen, Handlungen und das Verhalten der Mitglieder des Unternehmens prägen, im Alltag vorleben.

### **3. REALISTISCHE EINSCHÄTZUNG DER FÄHIGKEITEN DES MANAGEMENTS**

In der Ukraine bevorzugen es die ausländischen Gesellschaften, als Geschäftsführer einen entsandten zu bestellen. Verglichen mit anderen Ländern ist die Ukraine immer noch ein Land mit einem höheren Grad an Korruption. Die Unternehmen, die in der Ukraine investieren, legen sehr großen Wert darauf, vor Ort eine Vertrauensperson zu haben. Von großer Bedeutung ist es auch, dass die entsandten meistens langjährige Erfahrung im Unternehmen haben und die Unternehmenskultur gegenüber den ukrainischen Mitarbeitern vorleben können. Die entsandten Führungskräfte sind meistens teurer als die lokalen (höhere Gehälter, Kosten der Entsendung der Familie wie Schul-, Wohnungs-, Reisekosten), aber sie bringen dem Unternehmen vor Ort entsprechenden Gegenwert. Es ist vor allem gewährleistet, dass die Compliance-Regeln, die im Stammhaus gelten, auch in der Ukraine eingehalten werden, die westliche Führungsstil herrscht und das Personal im Sinne der Unternehmenskultur geschult wird.

In der Praxis kommt es oft vor, dass nach einigen Jahren auch ukrainische Führungskräfte aufgebaut werden und diese später die ausländischen Führungskräfte ersetzen. Zu beachten ist dabei aber, dass das ein Prozess ist, der meistens mehrere Jahre in An-

spruch nimmt – ein bestimmter Zeitrahmen, in dem potenzielle zukünftige Nachfolger im Management intensiv geschult werden, meistens auch mit mehrjährigen Aufenthalten in den Stammhäusern in Deutschland und im Ausland.

Entsante Führungskräfte in der Ukraine tragen sehr große Verantwortung. Die Gesetzgebung, vor allem die Steuergesetzgebung, Buchhaltung und Wirtschaftsprüfung, unterliegt sehr häufigen Veränderungen. Die Steuerbehörden und andere staatlichen Behörden führen sehr oft unangemeldete Kontrollen in den Unternehmen durch. Die Leiter haften administrativ und strafrechtlich für alle Unregelmäßigkeiten. Es ist daher sehr wichtig, ein gutes Team von Mitarbeitern, Beratern etc. aufzubauen, um die Risiken zu minimieren.

In der Praxis bewähren sich die ausländischen Leiter sehr gut. Vor Ort werden sie sehr schnell mit den Besonderheiten des Marktes vertraut. Oft lernen sie sehr schnell die Sprache (Russisch oder Ukrainisch) und kommen sehr gut mit dem Personal und mit den Kunden aus, während sie ihre Unternehmen nach westlichen Standards leiten.

#### **4. REGULATORISCHES UMFELD VERSTEHEN**

Die Gesetzgebung in der Ukraine unterliegt in allen Rechtsbereichen ständigen Veränderungen. Andererseits arbeiten die Behörden manchmal noch wie in alten sozialistischen Zeiten. Seit 2014 gibt es deutliche Verbesserungen bei der Arbeit der Behörden, dennoch muss man sich manchmal auf ein langes Verfahren einstellen. Die Behörden zeigen jedoch mehr Kooperationsbereitschaft als vor 2014, kommen schneller zu Entscheidungen und auch ihre Korruptionsanfälligkeit ist nicht mehr so hoch. Hier hilft in erster Linie Geduld und die Bereitschaft, auf eine endgültige Entscheidung in absehbarer Zeit zu bestehen.

Für ausländische Leiter ist es daher sehr schwierig, die Änderungen in der Gesetzgebung zu verfolgen. Viel wichtiger ist es aber, dass gute Berater zur Seite stehen, die das regulatorische Umfeld verstehen. Viele ausländische Unternehmen beschäftigen daher eigene Juristen oder arbeiten mit solchen zusammen.

#### **5. SINNVOLLE UND WIRKSAME VERKNÜPFUNG VORHANDENER STEUERUNGS- UND ÜBERWACHUNGSINSTRUMENTE**

In der Ukraine ist es sehr wichtig, regelmäßige Wirtschaftsprüfungen durchzuführen, um einen genauen Einblick in die Geschäftsvorgänge zu bekommen. Die Unternehmen lassen die Wirtschaftsprüfung durch externe Dienstleister durchführen, oder sie bestellen

## Merkposten

Änderungen in der Gesetzgebung verfolgen, um immer auf dem neusten Stand zu sein.

Wirtschaftsprüfungen durchführen, um Unregelmäßigkeiten im Unternehmen sowie eine Haftung des Leiters der Gesellschaft zu vermeiden.

Man muss in der Ukraine nicht alles verstehen! Manche Vorgänge in der Ukraine sind für den westlichen Verstand nicht logisch. Meistens funktionieren sie aber dennoch in der Praxis, sodass man das gewünschte Ergebnis trotzdem erreicht.

in bestimmten zeitlichen Abständen Wirtschaftsprüfer aus den Stammhäusern. Nur so kann gewährleistet werden, dass es in den verschiedenen Bereichen des Unternehmens zu keinen Unregelmäßigkeiten kommt.